

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 25. April 2018    Nr. 04    Jahrgang 15    Auflage: 6.000 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.05.2018, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow am 28.05.2018, 19.00 Uhr	Seite 2
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch am 29.05.2018, 19.00 Uhr	Seite 2
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 30.05.2018, 19.00 Uhr	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 12.03.2018	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 13.03.2018	Seite 3
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 14.03.2018	Seite 4
Der Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit informiert - Feuer im Freien - Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner	Seite 6 Seite 6
Information zur Schließung des Rathauses und des Bürgerbüros in Caputh	Seite 7
Protokoll der 14. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee	Seite 7
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Stufe III des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Schwielowsee	Seite 8
Aufruf an Gewerbetreibende und Selbständige im OT Caputh zur Betreibung einer Partner-Filiale der Deutschen Post	Seite 9
Information des WAZV Werder-Havelland: Reinigung der Schmutzwasserleitung im OT Ferch	Seite 9
Information der Stadtverwaltung Potsdam: Presseinformation zum Baufortschritt in der Templiner Straße	Seite 9
Jugendhaupt- und Hilfsschöffen gesucht	Seite 10
Ankündigung der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co.KG Arbeiten am Gasnetz im OT Caputh	Seite 11

### Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

**Mittwoch, den 09.05.2018, 19:00 Uhr,**

in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,  
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3  
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße  
(neben dem Kossätenhaus)  
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3  
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner  
Vorsitzender der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Schwielowsee

## Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Montag, den 28.05.2018, 19:00 Uhr,  
in das Vereinshaus, Sitzungsraum 1.OG,  
Am Wasser 2-4, 14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Markt-  
platz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. Dr. H. Ofcsarik  
Ortsvorsteher

## Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Dienstag, den 29.05.2018, 19:00 Uhr,  
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch,  
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT  
Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielo-  
wsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. R. Büchner  
Ortsvorsteher

## Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Mittwoch, den 30.05.2018, 19:00 Uhr,  
in die Schule Caputh, Mehrzweckgebäude, OT Caputh,  
Straße der Einheit 45, 14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT  
Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich  
bekannt gemacht.

gez. K. Grunow  
Ortsvorsteher

## Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 12.03.2018

### 1. Umsetzung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielow- see (mündl.)

Frau Murin informierte über die Umsetzung der Baumschutzsat-  
zung in der Verwaltung. Sie hat die Situation nach dem Sturm  
Ende des Jahres geschildert. Jeder Antrag wurde vor Ort geprüft  
und einzeln behandelt. Sie verweist auf Herrn Kowalski, der die  
Anträge für Geltow und Wildpark-West hauptsächlich bearbeitet.  
Sie hat darüber informiert, dass es 5 Ortstermine mit der unteren  
Naturschutzbehörde gab, um die Kompetenz und Entscheidun-  
gen der zuständigen Mitarbeiter zu prüfen. Es gab positive Übe-  
reinstimmungen in der Bearbeitung und in den Ergebnissen. Herr  
Kowalski erhielt das Wort und berichtete ebenfalls über die Aus-  
nahmesituation nach den Stürmen im letzten Jahr und die Prü-  
fungen mit der unteren Naturschutzbehörde. Bei den beiden  
kahlgeschlagenen Grundstücken in der Schweizer Straße handel-  
te es sich um Waldumwandlungen, wo die Gemeinde keinen Zu-  
griff erhalten hatte. Es wurde mit den betreffenden Eigentümern  
gesprächen, leider ohne Erfolg.

Herr Schmitz-Jersch berichtete über den Termin in der Verwal-  
tung, an welchem die Baumfällanträge seit November 2017 ge-  
prüft wurden, um sich einen Überblick über die gelebte Praxis zu  
den Baumfällanträgen zu verschaffen. In seinen Augen ist die Ak-  
tenlage „desaströs“, da die Entscheidungen zu leicht zugunsten  
von Fällungen getroffen wurden und vor allem diese viel zu selten  
ausreichend dokumentiert wurden. Die Antragsweise wurde nur  
selten eingehalten und auch die geforderten Unterlagen wurden  
nur selten verlangt. Was macht die Verwaltung, um die festgestell-  
ten gravierenden Mängel abzustellen? Frau Murin antwortete dar-  
auf, dass die entsprechenden Antworten im Zusammenhang mit  
dem Widerspruchsbescheid gegeben werden.

Herr Schmitz-Jersch möchte gern eine Empfehlung an die Ge-  
meindevertretung durch den Ortsbeirat beschließen:

- 1) Die Voraussetzungen der Baumschutzsatzung müssen künftig  
eingehalten werden. Die Anträge müssen ordnungsgemäß  
sein. Die erforderliche Baumschau muss sorgfältig und fach-  
gerecht durchgeführt und genau dokumentiert werden.
- 2) In Zweifelsfällen ist entsprechend der Satzung ein Vitalitäts-  
zustands- oder Standsicherheitsgutachten beizubringen.
- 3) Artenschutzrechtliche Belange müssen gesondert und mit  
Hilfe der unteren Naturschutzbehörde geprüft werden.
- 4) Um den Waldcharakter zu erhalten ist bei zu fällenden Kie-  
fern grundsätzlich das Nachpflanzen von Kiefern festzulegen  
(Selbstbindung der Verwaltung). Bei der Anzahl ist der Stam-  
mumfang zu berücksichtigen.

Herr Steinbach findet, dass ein strukturiertes Verfahren und eine  
hinreichende Protokollierung des Vor-Ort-Termins sinnvoll sind,  
ohne den Formalismus für die Bürger zu erhöhen. Herr Fannrich  
weist auf die Ausgleichmaßnahmen hin. Diese sollten in Wildpark  
im Auftrag der Gemeinde professionell stattfinden. Allerdings  
sollten nicht in jedem Fall Kiefern nachgepflanzt werden. Herr  
Bothe äußert sich negativ zu dem Antrag, da er sich bisher dazu  
gar nicht ausreichend informieren konnte. Es wurde vorgeschla-  
gen, dass ein Formblatt entwickelt wird (DIN A4), um die ent-  
sprechenden Kriterien regelmäßig zu prüfen und zu dokumentie-

ren. Der Antrag wurde durch den Ortsbeirat nicht weiter behandelt.

## 2. Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2018 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

Vorschlag von Herrn Fannrich, den Bebauungsplan „Vogelweg“ aufgrund der anderen wichtigen Bauvorhaben in der Priorität von „hoch“ auf „mittelfristig“ zu ändern. Herr Steinbach unterstützt den Vorschlag aufgrund der infrastrukturellen Maßnahmen, die Vorrang haben und um den Druck aus der Bauverwaltung zu nehmen. Auch Frau Stoof unterstützt den Vorschlag. Es kam zur Abstimmung mit der entsprechenden Änderung der Prioritätenliste im Hinblick des BP „Vogelweg“ von „Hoch“ auf „Mittel.“

### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2018 für die Bauleitplanung (Stand 01.03.2018) der Gemeinde Schwielowsee.

Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

## 3. Beschlussfassung zum Abschluss einer Planungsvereinbarung zwischen der Stadt Potsdam und der Gemeinde Schwielowsee zur Planung und Vorbereitung der Maßnahme „Rad- und Gehwegbrücke Potsdam/Golm-Werder (Havel)“

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

### Die Beschlussvorlage lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Planungsvereinbarung (Anlage 1) zwischen der Stadt Potsdam und der Gemeinde Schwielowsee zur Planung und Vorbereitung der Maßnahme „Rad- und Gehwegbrücke Potsdam/Golm-Werder“, für den Ausbau der auf der Gemarkung der Gemeinde Schwielowsee liegenden Wegeanbindung.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

## 4. Informationsvorlage zur Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Kalenderjahr 2017

Zur Kenntnis genommen; es gibt keine Nachfragen.

## 5. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

- 28.02.2018 Beschluss Haushalt durch Gemeinde
- aktueller Stand Meusebachgrundschule Umbau und Planung
- Raumcontaineranlage in 09/2018 wird für Schule und Kita aufgebaut
- Lärmaktionsplan vorgestellt – betrifft nur B1 für den OT Geltow; gibt öffentliche Beteiligung – jeder Bürger kann seine Anregungen einbringen
- Bericht über die Beratung mit allen Vereinen zu den Veranstaltungen im Jahr 2018, insbesondere wegen der 1025 Jahrfeier
- aktueller Stand zum Osterfeuer und dem geplanten Arbeitseinsatz vom Sportverein zur Verbesserung der Parkplatzqualität

### **Termin:**

- Frühjahrsputz am 24.03.2018

Herr Dr. Ofcsarik trägt Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit vor:

- Sanierung Weg zum Franzensberg
- Grundhafter Straßenausbau Am Pappeltor Lose 2 bis 5
- Telekomfunkmast Bergmeierei
- Park & Ride Parkplatz Baumgartenbrück
- FFW Geltow – Lagerhalle
- Meusebach-Grundschule Geltow
- Raumcontaineranlage Schule / Kita Geltow
- Lärmaktionsplanung:
- Instandsetzungsarbeiten
- Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

gez. Dr. H. Ofcsarik  
Ortsvorsteher

# Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 13.03.2018

## 1. Vorstellung erster Bauabschnitt „Hoher Weg (ohne Wendestelle) (mündlich)

Herr Büchner gibt eine kleine Einleitung zur geplanten Baumaßnahme. Er übergibt das Wort an Herr Fiedler von der Firma PST. Herr Fiedler stellt den Planungsstand vor. Die Einrichtung von einer Wendestelle am Ende des 1. BA muss verworfen werden. Leider können die benötigten Flächen hierfür nicht durch die Gemeinde erworben werden. Die Grundstückseigentümer sind nicht bereit die Flächen bereitzustellen. Die nun vorliegende Variante wird als Mischverkehrsfläche ausgebildet. Entsprechende Ausweichbuchten sind angeordnet. Die RW-Entwässerung erfolgt hauptsächlich über Sickermulden. In den Problemgebieten wird eine Zwangsentwässerung per Einläufe realisiert. Die Gesamtkosten werden mit ca. 386.300 € geschätzt.

Der 2.BA ist unabdingbar, um die ordnungsgemäße Müllentsorgung sicherzustellen. Herr Ellguth gibt Herrn Fiedler den Hinweis, dass die Gemeinde das Waldstück zwischen Hohen Weg und Karl-Schuch-Weg schon erworben hat (südlich). Die Variante des 2. BA ist hinsichtlich der Kosten zu überprüfen (Umfang der Sicherung des Hangs). Die Anwesenden Bürger fragen zur weiteren Verfahrensweise. Herr Standtke gibt den Hinweis, dass die AW-Erschließung in Richtung Karl-Schuch-Weg noch nicht gegeben ist. Dies sollte berücksichtigt werden.

Mit den WAZV soll Kontakt aufgenommen werden.

Herr Büchner sichert den Bürgern zu, dass es eine Anliegerversammlung geben wird. In dieser werden dann auch die beitragsfähigen Kosten vorgestellt. Er macht nochmals deutlich, dass die Straßenbaumaßnahme kommen wird, da diese seit 6 Jahren geplant ist.

Der OBR Ferch hat keine weiteren Hinweise zum 1. BA.

Herr Büchner dankt Herr Fiedler für seine Ausführungen

## 2. Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2018 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

Herr Büchner führt in dieses Thema ein. Der OBR diskutiert die Reihenfolge der Prioritätenliste.

Der Bereich „Familie Tittel“ wird auch weiterhin auf „mittel“ belassen.

OBR Ferch stimmt einstimmig für die Reihenfolge.

### Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2018 für die Bauleitplanung (Stand 01.03.2018) der Gemeinde Schwielowsee.

Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

## 3. Zwischeninformation zum Stand der Planung „Anbau Kita Ferch“ (mündlich)

Frau Wieteck-Barthel informiert den OBR Ferch über den Sachstand. Die Baukosten für die geplante Erweiterung werden derzeit mit 1.000.000 € geschätzt. Der HH – Ansatz 2018 ist somit nicht ausreichend. Schon beim damaligen Bau der Kita wurde das entsprechende Modul mit 750.000 € angesetzt.

Der OBR Ferch kritisiert die Zuarbeit der Bauverwaltung zur HH-Planung. Der OBF Ferch spricht sich dennoch für die notwendige Erweiterung aus. Herr Krüger fragt nach den Außenflächen der Kita. Frau Wieteck-Barthel versichert, dass genügend Fläche vorhanden ist (m<sup>2</sup>/Kind). Herr Ellguth fragt nach, ob die Erweiterung nur für die Krippe geplant wird. Frau Wieteck-Barthel bestätigt diesen Sachverhalt. Herr Büchner sieht Probleme mit dem Nachbargrundstück. Die Bauverwaltung wird gebeten, dass die Vorschriften eingehalten werden (Bauantragsverfahren). Es darf nachträglich keine Probleme geben.

Der OBR Ferch stimmt einstimmig für die Variante „3f“

## 4. Informationsvorlage zum Haushaltsbeschluss Gemeinde Schwielowsee- Maßnahmen für den OT Ferch

Die Informationsvorlage wird vom OB Ferch zur Kenntnis genommen.

## 5. Informationsvorlage zur Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Kalenderjahr 2017

Die Informationsvorlage wird vom OB Ferch zur Kenntnis genommen.

## 6. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Ferch am 13.03.2018

Der OBR Ferch nimmt die Vorlage zur Kenntnis und gibt folgende Hinweise:

Der OBR Ferch wird der Verwaltung künftig Vorschläge für Ersatzpflanzungen unterbreiten. Der OBR Ferch bittet um exakte Information zur Gestaltung der Müllsammelstelle in der Dorfstraße (Gestaltung).

Weitere Informationen erfolgen zu den Themen:

- Fördermittel für Vorhaben „Modernisierung von Teilabschnitten der Route 4 – Historische Stadtkerne“
- Neue Scheune

- Hoher Weg
- Förderung der touristischen Infrastruktur
- Entwicklungssatzung Heideberg
- Kita Ferch - Erweiterungsanbau
- Sperlingslust
- Neubau Nebengebäude FFW Ferch
- Lärmaktionsplanung
- Burgstr.-Seniorenheim u. Fercher Str. Gehwegabsackungen
- Löschwasserbrunnen
- Ersatzpflanzungen
- Herrichtung Müllstandort Dorfstr.
- Instandhaltungsmaßnahmen
- Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)
- Information Gemeindesozialarbeit Befragung der Jugendlichen

## 7. Der Ortsvorsteher informiert u.a. zu folgenden Themen :

Herr Büchner berichtet aus der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.02.2018.

- Haushalt 2018
- Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h Bereich Kammerode

Termine

- Frühjahrsputz am 24.03.2018

gez.: R. Büchner

Ortsvorsteher

# Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 14.03.2018

## 1. Beschlussfassung zur 2. Ergänzungsvereinbarung zum städtebaulichen Vertrag vom 07.01.2014 für den Bebauungsplan „Caputh-Mitte“ (ENTWURF, Stand 23.01.2018)

Der Ortsbeirat spricht sich einstimmig für ein Rederecht zu Gunsten von Dr. Hardt aus. Es wird angefragt, warum kein Antrag von Dr. Hardt zur Änderung des städtebaulichen Vertrages vorliegt. Frau Lietz führt kurz aus, dass es ein persönliches Gespräch mit Dr. Hardt und Herrn Pausch in der Verwaltung gab, aus dem sich der Inhalt der Vorlage ergab. Sie verweist auf die verschiedenen Gründe, die zur 2. Ergänzungsvereinbarung zum städtebaulichen Vertrag geführt haben. Es wird weiter angefragt, wie der Ist-Zustand der durchgeführten Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt ist und warum der gesetzte Termin 31.12.2017 nicht gehalten wurde. Dr. Hardt führt aus, dass nur er für die Erschließung zuständig ist, da er Vertragspartner der Gemeinde ist. Herr Pausch wird deshalb dazu keine Ausführungen machen. Er verweist auf einen Baustopp wegen Altlasten, der bis März 2017 dauerte. Er führt aus, dass TW und AW-Erschließung zu 90 % erfolgt sind. Er führt weiter aus, dass die kontaminierte Erde abgetragen wurde. Er verweist auf die Qualität der Betonsteine, die es ermöglichen, die Straßen in Gänze zu errichten und fertigzustellen und gleichzeitig die Hochbaumaßnahmen aus-

zuführen. Die Gemeinde übernimmt die Straßen erst nach Fertigstellung der Hochbauten. Der neu zu vereinbarende Termin zur Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen -31.12.2018- wird aus seiner Sicht auf jeden Fall gehalten werden. Er ist interessiert zügig zu bauen, allerdings stellt sich das aufgrund der fehlenden Firmkapazitäten kompliziert dar. Die Anwesenden verweisen darauf, dass es seit Jahren bekannt ist, dass die Flächen Altlastenverdachtsflächen sind. Dies hätte nicht zu Verzögerungen führen müssen, wenn man es in die Planungen einbezogen hätte. Es wird weiter angefragt, wie zu verstehen ist, dass in § 3 P.2 und 3 die Möglichkeit für die Gemeinde eingeräumt wird, Straßen auch schon eher zu übernehmen. Frau Lietz führt aus, dass es sich z.B. um den Bau der Seniorenanlage handeln könnte, deren Erschließungsstraße dann schon nach Fertigstellung der Baulichkeiten übernommen werden könnte, da sinnvolle Abschnitte gebildet werden können. Punkt 3 bezieht sich auf eine private Fläche, die ggf. dann noch nicht bebaut ist. Frau Lietz führt aus, dass der § 4 um die Kinderspielplätze und Außenanlagen ergänzt werden muss, auch diese Sicherheiten sollen durch eine Bürgschaft abgelöst werden.

Es gab dann eine umfangreiche Diskussion, an der alle OB Mitglieder teilnahmen.

Der bisherige Ablauf wurde als unbefriedigend angesehen, ein klarer Fahrplan wurde vermisst, bei weiteren Verzögerungen sollte der Preisanstieg berücksichtigt werden, ein vorziehen z.B. der Spielplätze und der Außenanlagen, wie von Dr. Hardt angeboten, wurde aus Sicherheitsgründen verworfen.

Die OB Mitglieder fühlten sich über die Notwendigkeit und Einzelheiten der Vereinbarung durch die Beschlussvorlage unzureichend informiert.

Sie stimmen deshalb nicht über die Vereinbarung ab und verweisen sie in die Fachausschüsse mit der Bitte um Klarstellungen zu nachfolgenden Punkten:

Ergänzung der Beschlussvorlage mit einer Begründung

- warum die 2. Ergänzungsvereinbarung notwendig ist
- warum bis 31.12.2017 der Vertrag nicht erfüllt wurde
- Ist-Stand der bereits durchgeführten Maßnahmen in Caputh-Mitte zum städtebaulichen Vertrag
- Antrag von Dr. Hardt fehlt
- § 3 P. 2 und 3, warum auch schon in Teilbereichen übernommen werden soll
- § 4 um Kinderspielplätze und Außenanlagen ergänzen

Der OBC möchte die ergänzte Vorlage per Mail erhalten. Der OBC geht davon aus, dass mit den zu ergänzenden Unterlagen die Möglichkeit gegeben sein wird, dem Beschluss zuzustimmen.

## 2. Beschlussfassung zur Errichtung und dem Betrieb einer evangelischen Kindertagesstätte in Trägerschaft des Evangelischen Diakonissenhauses Berlin, Teltow, Lehnin

Die OB Mitglieder äußerten sich durchweg positiv zu dem Projekt Kita in freier Trägerschaft der Diakonie. Der OB unterstützt jede mögliche Beschleunigung des Vorhabens. Die Zufahrt sollte möglichst über den Parkplatz Michendorfer Chaussee erfolgen. Frau Jeremis als Vertreterin des Diakonissenhauses wird gebeten, etwas zum Vorhaben zu sagen.

Sie betont, dass die Lage des Grundstücks, die Bebauungsmöglichkeit, die Nähe zur Kirche und zur Seniorenanlage und zum Familienzentrum und die Unterstützung der Gemeinde gut zusammen passen, so dass die Diakonie sehr zuversichtlich ist, diese Maßnahmen durchführen zu können. Sie betont in der Diskussion, dass eine enge Abstimmung mit der Verwaltung in Kitafragen auf Dauer angestrebt wird, weiterhin, dass die Kinder nicht nach Konfessionen ausgewählt werden.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee stimmt der Errichtung und dem Betrieb einer evangelischen Kindertagesstät-

te in Trägerschaft des Evangelischen Diakonissenhauses Berlin, Teltow, Lehnin im OT Caputh, Michendorfer Chaussee, zu den in der Anlage beschriebenen Rahmenbedingungen und dem Abschluss eines entsprechenden Bewirtschaftungsvertrages grundsätzlich zu. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Schaffung der Voraussetzungen zur Errichtung und dem Betrieb dieser Einrichtung mit der Stiftung Evangelisches Diakonissenhaus Berlin, Teltow, Lehnin zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

## 3. Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2018 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

Der OBC diskutiert zu den Prioritäten, insbesondere in Fragen des Wohnungsbaus, die im Zusammenhang mit den infrastrukturellen Problemen, wie Zurverfügungstellung von Krippen-, Kita- und Schulplätzen zu sehen sind. Die Beseitigung dieser Probleme muss Vorrang haben, bevor weitere Wohnbauten zugelassen werden können.

Darüber sind sich die OB Mitglieder einig.

Herr Hüller bittet darum, in den Fraktionen die Frage „Wohnen“ An der Koppel, zu diskutieren für spätere Entscheidungen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Höherstufung des B-Planes „An der Koppel“ nicht befürwortet. Der Ortsbeirat spricht folgende Empfehlung zum Beschlussvorschlag aus:

1. Die Änderungen in der Prioritätenliste gegenüber 2017 sind deutlich in der Liste hervorzuheben und zu begründen.
2. Es sollen keine Wohnbauten in absehbarer Zeit zugelassen werden, da erst die Infrastruktur geschaffen werden muss.
3. Der B-Plan „An der Koppel“ soll auf Priorität „mittel“ bleiben. Wohnbauten werden auch in diesem Bereich nicht unterstützt. Für eine Bauhofansiedlung gibt es keine Beschlusslage.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2018 für die Bauleitplanung (Stand 01.03.2018) der Gemeinde Schwielowsee.

Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

## 4. Beschlussfassung zum Ausbau des Schmerberger Weges, Festlegung zur zukünftigen Geschwindigkeitsbeschränkung

Der Ortsbeirat hat über Vor- und Nachteile beider Beschlussvorschläge diskutiert. Frau Lietz informierte über die E-Mail des Landkreises zum Vorschlag des Landesstraßenbetriebes. Der OBC befürwortet mehrheitlich den Alternativvorschlag 2 mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Schmerberger Weg, im Abschnitt Friedrich-Ebert-Straße bis zur Kreuzung Spitzbubengeweg auf 50 km/h festzusetzen und nur im Bereich der Einmündung zur Schulstraße auf 30 km/h zu beschränken, entsprechend dem Schreiben des Landesstraßenbetriebes (LS) (Anlage).

**Abstimmungsergebnis Vorschlag 1**

2 Jastimmen 5 Neinstimmen 1 Enthaltung

alternativ

2. Nach dem Ausbau des Schmerberger Weges wird die 30 km/h- Zone beibehalten.

**Abstimmungsergebnis Vorschlag 2**

5 Jastimmen      0 Neinstimmen      3 Enthaltungen

**5. Informationsvorlage zur Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Kalenderjahr 2017**

Der OBC nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**6. Beschlussfassung zur Absichtserklärung zur Nutzung des Logierhauses für das Tourismusamt der Gemeinde Schwielowsee**

Nach kurzer Diskussion zur Nutzung des Logierhauses für das Tourismusamt und zu den fehlenden Möglichkeiten für die Einsteinausstellung wird der Beschlussvorschlag einstimmig mit 8 Jastimmen befürwortet.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt eine Absichtserklärung gegenüber der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten zur zukünftigen anteiligen Nutzung des Logierhauses am Schloss Caputh durch das Tourismusamt der Gemeinde Schwielowsee.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**7. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Caputh am 14.03.2018**

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen:

- Vhg / iKb Schule Caputh – Bedarfsuntersuchung
- Grundhafter Straßenausbau Schmerberger Weg 1. BA
- RWB Einzugsgebiet Schmerberger Weg – Süd (alt „Fasanenweg“)
- Fördermittel für Vorhaben „Modernisierung von Teilabschnitten der Route 4 – Historische Stadtkerne“
- Hybridrasenplatz
- Lärmaktionsplanung:
- Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)
- Instandsetzungsarbeiten

Frau Lietz ergänzt auf Nachfrage zum TOP VHG Caputh, das für die Bedarfsuntersuchung das Büro Sander aus Berlin beauftragt wurde. Der OBC erwartet, dass die Bearbeitung zügig durchgeführt wird. Frau Ladner fragt an, ob der OBC die Protokolle der Arbeitsgruppe, die sich mit der Unterbringung der Vorschulkinder in der VHG Caputh beschäftigen wird, zur Verfügung gestellt bekommt. Frau Lietz teilt mit, dass sie davon ausgeht, dass dies möglich sein wird.

Nach kurzer Diskussion erwartet der OBC, dass die Planungen zum Fasanenweg beschleunigt werden und das Vorhaben insgesamt voranschreitet.

Zur Lärmaktionsplanung bittet Frau Ladner die Bürger im Havelboten aufzufordern, Stellungnahmen abzugeben.

Der OBC bittet darum, im IEA eventuelle Auswirkungen des LEP-HR für die gemeindliche Entwicklung darzustellen.

**8. Der Ortsvorsteher informiert zu nachfolgenden Themen:**

Der Ortsvorsteher Herr Grunow berichtet über folgende Punkte: „das Knutfest, den Chorfasching, die Abstimmung zum Haushalt 2018, die Änderung der Kurbeitragsatzung, die Kitaproblematik und den Frühjahrsputz am 24.3.2018“

gez. K. Grunow  
Ortsvorsteher Caputh

## Der Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit informiert

### Holzfeuer im Freien

Maßgebend sind nach wie vor die gesetzlichen Regelungen in § 7 des Landesimmissionsschutzgesetzes sowie in der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung. Danach sind Holzfeuer grundsätzlich auch ohne gemeindliche Ausnahmegenehmigung zulässig, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hierdurch nicht gefährdet oder belästigt werden. Eine Gefährdung oder Belästigung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn die so genannten **„Zehn goldenen Regeln für Feuer im Freien“** eingehalten werden:

1. Das Feuer darf im Durchmesser nicht größer als 1m sein.
2. Nur trockenes und natur belassenes Holz verwenden.
3. Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind keine Holzfeuer entzünden.
4. Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer!
5. Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen.
6. Löschmittel immer bereithalten (z.B. Wasser, Sand, Feuerlöscher).
7. Brandbeschleuniger wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!
8. Die Feuerstelle ist stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anzulegen.
9. Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug ist das Feuer unverzüglich zu löschen.
10. Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen.

Feuer, die diese Bedingungen nicht einhalten, wie z.B. große Oster- oder sonstige Brauchtumsfeuer sind ohne Ausnahmeerteilung der Gemeinde nicht zulässig. Ebenso wenig ist es zulässig, Gartenabfälle wie z.B. Rasenschnitt, Laub, frischen Baum- oder Strauchschnitt zu verbrennen. Diese können kompostiert werden oder als Grünabfälle über die APM GmbH (Grünabfallsäcke) entsorgt werden.

Des Weiteren sind **Feuer im Wald** gem. § 23 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg **verboten**. Der Abstand eines Feuers zum Wald muss mindestens 50 Meter, bei selbstgenutzten Grundstücken in Waldnähe mindestens 30 Meter betragen. **Ab Waldbrandwarnstufe 4 ist auch auf diesen Grundstücken das Verbrennen verboten.** Die aktuellen Waldbrandgefahrenstufen Ihrer Region können Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft entnehmen: [www.mil.brandenburg.de/wgs/text](http://www.mil.brandenburg.de/wgs/text)

**Wenn Sie Feuer in Ihrem Garten planen, empfiehlt es sich immer vorher mit den Nachbarn zu sprechen, um unnötige Ärgernisse zu vermeiden.**

Verstöße gegen die genannten Vorschriften stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit hohen **Geldbußen** geahndet werden.

Wir bitten um Beachtung!

gez. Glau  
Sachgebietsleiterin  
Ordnung und Sicherheit

## Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner

Die Gemeinde Schwielowsee ist seit Jahren durch Befall mit dem Eichenprozessionsspinner (EPS) betroffen. 2013 hat die Gemeindeverwaltung und die Landesforstverwaltung eine großflächige Bekämpfungsmaßnahme durchgeführt. Dies war auch sehr erfolgreich. Neben dem Rückgang der Kahlfraßschäden, sind auch die Behandlungsfälle deutlich zurückgegangen.

Daher wird die Gemeindeverwaltung in diesem Jahr wieder eine **Bekämpfung** durchführen. Diese soll **Mitte Mai (20. oder 21. KW)** stattfinden und wird nur noch punktuell durchgeführt, da wir uns auf die gemeldeten Befallsgebiete beschränken. Eine prophylaktische Behandlung kann nicht durchgeführt werden, weil diese zu Resistenzen führen könnte.

In diesem Jahr wird das Mittel Foray ES eingesetzt. Der Vorgänger hieß DIPEL ES. Der Wirkstoff bleibt der Gleiche. Eine Gefährdung von Mensch und Tier kann bei fachlich korrekter Verwendung ausgeschlossen werden.

Für die Durchführung der Bekämpfung wurde die Firma Baumpflege Dischereit aus Groß Kreuz beauftragt. Diese hat bereits im letzten Jahr die Bekämpfung ordnungsgemäß und zuverlässig durchgeführt.

gez. Glau  
Sachgebietsleiterin  
Ordnung und Sicherheit

## Schließzeiten des Rathauses und des Bürgerbüros in Caputh

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Mitarbeiter/innen des Rathauses und des Bürgerbüros in Caputh an nachfolgend genannten Tagen nicht erreichbar sind:

**Montag, den 30. April 2018** (Rathaus und Bürgerbüro Caputh)  
**Freitag, den 11.05.2018** (Rathaus)

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

## Protokoll zur 14. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee vom 29.03.2018 in Schwielowsee, OT Ferch, Gemeindesaal 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
- 2..Tagesordnug

3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Finanzbericht und Bericht des Kassenprüfers
5. Beschluss des Haushaltsplanes
6. Beschluss Ausschüttung des Reinertrages
7. Veränderung der Jagdfläche
8. Berichte der Pächtergemeinschaften
9. Verschiedenes

Die Einladung zur 14. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee war fristgerecht im Havelbooten vom 31.01.2018 veröffentlicht.

Anwesend sind 4 Mitglieder und 4 Gäste; dokumentiert in der Anwesenheitsliste des Jagdvorstandes.

### 1. Begrüßung

Die anwesenden Mitglieder der Jagdgenossenschaft werden durch Herrn Gluba begrüßt. Es wurde festgestellt, dass die Mitgliederversammlung ordnungsgemäß einberufen wurde.

### 2. Feststellung Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde vorgestellt. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

### 3. Bericht des Vorstandes

Herr Gluba bedankte sich im Namen des Vorstandes für die erfolgreiche Zusammenarbeit des zurückliegenden Jagdjahres.

Herr Gluba hat im zurückliegenden Jahr mehrere Gespräche mit den angrenzenden Eigenjagdbesitzern geführt. Die Flächenänderungen sind einvernehmlich mit der unteren Jagdbehörde besprochen worden. Weiterhin erläutert Herr Gluba nochmals kurz die rechtliche Situation zur Bildung des Reinertrages.

Die Fläche des Kammeroder Obstplans wurde der Jagdgenossenschaft Werder zugeschlagen. Damit ist auch die Wildschadenabwehr wieder geregelt.

Wichtiger Hinweis an die Waldbesitzer: der Anspruch auf den Reinertrag kann für die zurückliegenden 3 Jahre beantragt werden. Ansprüche aus den Jahren davor verfallen.

### 4. Finanzbericht

Die Jagdpachten sind pünktlich eingegangen. Die Kasse wurde am 29.03.2018 von Frau Jeschke geprüft; Beanstandungen gab es keine. Die Zahlungsbewegungen werden nun elektronisch durchgeführt und konnten durch die Mitglieder eingesehen werden. Die Kassenverwaltung wurde für das Finanzjahr 2017/18 einstimmig entlastet.

Herr Gluba schließt seinen Bericht ab.

### 5. Haushaltsplan 2018/19

Herr Gluba stellt die Finanzplanung für das Jagdjahr 2018/19 vor. Die Planung wurde eingesehen und durch Beschluss einstimmig bestätigt.

### 6. Beschluss Ausschüttung Reinertrag

Als Reinertrag werden 80 % der Pachteinnahmen ausgeschüttet. Die verbleibenden Gelder werden für die Verwaltungskosten der Jagdgenossenschaft benötigt.

Als Reinertrag werden für die Landflächen 1,20 € je ha ausgezahlt. Der Beschluss hierüber ergeht einstimmig.

### 7. Beschluss Abrundung Grenzen der Jagdgenossenschaft

Herr Gluba stellt die Problemlage der Flächenveränderungen zu den großen EJB vor. Im vergangenen Jahr konnte eine Einigung zum Flächentausch und Abgrenzung zum EJB Götde erzielt werden. Es erfolgt ein Flächentausch von rund 3,5 ha wodurch nun eine eindeutige Abmarkung erfolgen kann.

Die Abrundung der Grenzen wird einstimmig bestätigt.

## 8. Berichte der Pächtergemeinschaften

Herr W. Gericke berichtet aus der Pächtergemeinschaft Geltow, dass das Jagdjahr erfolgreich beendet wurde. Der hohe Schwarzwildbestand im Wildpark führte jedoch zu einem weiterhin hohen Level an Wildschäden. Da der Bestand im Wildpark auch weiterhin sehr hoch ist, wird auch zukünftig der jagdliche Schwerpunkt beim Schwarzwild liegen.

Zur Jagdstrecke des abgelaufenen Jahres und zur Planung des Jagdjahres 2017/18 berichtet Herr Gericke folgendes:

Rehwild:

Es wurden 9 Stück erlegt

Schwarzwild:

Statt der 30 geplanten Wildschweine konnten 63 erlegt werden.

Raubwild:

Es wurden 6 Füchse, 19 Waschbären, 3 Marderhunde zwei Steinmarder und zwei Dachse erlegt.

Der Plan für das Jagdjahr 2018/19 wurde von der Unteren Jagdbehörde bestätigt. Geplant ist, die Erlegung von 50 Stück Schwarzwild.

Herr Torsten Linke berichtet aus der Pächtergemeinschaft Ferch/Caputh.

Bericht zur Jagdstrecke.

Damwild:

Der Plan 25 Stück Damwild zu erlegen wurde mit 25 erfüllt, eins davon durch den Straßenverkehr.

Rehwild:

Es wurden 9 Stücken Rehwild erlegt.

Schwarzwild:

Statt der geplanten min. 30 Stück Schwarzwild wurden insgesamt 80 Stück gestreckt.

Erschreckend ist weiterhin die Zunahme des Waschbären im Bereich Caputh/Ferch was an der Anzahl der erlegten Tiere; 21 Stück festzustellen ist. Weiterhin wurden 11 Füchse und 3 Dachse erlegt.

Geplant wurden für das Jagdjahr 2018/19 20 Stück Damwild und 30 Stück Schwarzwild zu erlegen.

Herr Gluba dankt für die Ausführungen.

## 9. Verschiedenes

Insgesamt wird darüber berichtet, dass die Anwesenheit des Wolfes zu bemerken ist. Gerade beim Damwild ist dies feststellbar. Weiterhin wird auf die Problematik der Jagd im befriedeten Bezirk aufmerksam gemacht. Insbesondere das für eine Jagd der jeweiligen Grundstückseigentümer eine Ausnahmegenehmigung beantragen muss. Die Jäger können nicht einfach überall Wild erlegen, da es hier zum Glück strenge Regeln gibt, die vor allem der Sicherheit dienen.

Herr Gluba schließt die Sitzung um 18:50 Uhr.

gez.: K. Gluba  
Jagdvorstand

gez.: K. Gericke  
Schriftführer

# Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Stufe III des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Schwielowsee vom 02.05.2018 bis einschließlich 16.05.2018

Lärm durch Verkehr ist ein negativer Aspekt unserer modernen Gesellschaft mit ihrem Wunsch nach mehr Mobilität. Doch Lärm stört nicht einfach nur, sondern macht auf Dauer auch krank. Deshalb ist gemäß der EG-Umgebungslärmrichtlinie alle fünf Jahre durch die Gemeinden ein Lärmaktionsplan (LAP) aufzustellen. In diesem soll schwerpunktmäßig ermittelt werden, wo Einwohner besonders stark durch den Verkehrslärm belastet sind und wie durch konkrete Maßnahmen eine Entlastung herbeigeführt werden kann.

Mit Inkrafttreten der EU-Umgebungslärmrichtlinie am 18. Februar 2002 hat das Europäische Parlament einen neuen politischen Kurs zur weiteren Reduzierung von Geräuschmissionen eingeschlagen. Das grundsätzliche Ziel der Richtlinie lautet: „Die Gewährleistung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus ist Teil der Gemeinschaftspolitik, wobei eines der Ziele im Lärmschutz besteht.“ Die Umgebungslärmrichtlinie wurde durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in deutsches Recht umgesetzt. Im BImSchG werden damit nun auch Aussagen zu Zuständigkeiten, Zeiträumen und Anforderungen an Lärmkarten und Lärmaktionspläne getroffen. In den ersten beiden Stufen waren für alle größeren Ballungsräume sowie für Orte in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelegung von mehr als 6 Millionen (Stufe I) bzw. mehr als 3 Millionen (Stufe II) Kraftfahrzeugen pro Jahr Lärmaktionspläne zu erstellen. Aufgrund der Verkehrsbelegungen der Autobahn A 10 sowie der Bundesstraße B 1 galt dies auch für die Gemeinde Schwielowsee. Für die Fortschreibung der Stufe II des Lärmaktionsplanes wurden 2017 durch das Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg Lärmkartierungen vorgenommen. Kartierungspflichtig waren, adäquat zur Stufe II des Lärmaktionsplanes wieder Bundesautobahnen und Hauptverkehrsstraßen mit Verkehrsmengen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (8.200 Kfz / Tag). Die Gemeinde Schwielowsee hat die LK Argus GmbH mit der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes für das Jahr 2018 beauftragt. Da im Rahmen der Lärmaktionsplanung eine effektive Mitwirkung der Öffentlichkeit gesetzlich festgeschrieben ist, erfolgt im ersten Schritt nun die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes für einen Zeitraum von zwei Wochen. Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwielowsee sind eingeladen, den Entwurf, der vor allem die Untersuchung der Bundesstraße 1 in Geltow zum Gegenstand hat, einzusehen sowie eigene Vorschläge und Anmerkungen anzubringen.

**Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 02.05.2018 bis einschließlich 16.05.2018**

und liegt im Zimmer 2.6 der Gemeindeverwaltung Schwielowsee, Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, öffentlich aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Caputh, in der Straße der Einheit 3, in 14548 Schwie-



lowsee, OT Caputh und im Bürgerbüro Geltow, in der Caputher Chaussee 3, in 14548 Schwielowsee, OT Geltow, sind die Planunterlagen ebenfalls während folgender Dienststunden einsehbar:

Caputh	Montag	13:00 bis 18:00 Uhr
Geltow	Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr

Der Entwurf der Stufe III des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Schwielowsee wird auch im Internet unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Schwielowsee, 27.04.2018

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

## Aufruf an Gewerbetreibende und Selbständige im OT Caputh zur Be- treibung einer Partner-Filiale der Deutschen Post

Sehr geehrte Gewerbetreibende und Selbständige, die Postfiliale in der Gemeinde Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 40, wird im September 2018, auf Wunsch der derzeitigen Betreiber, schließen. Diese Information haben wir von der Deutschen Post bestätigt bekommen.

Die Deutsche Post ist jedoch bestrebt, die postalische Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger weiter aufrecht zu erhalten und sucht nunmehr nach Gewerbetreibenden/Selbständigen, die Filialpartner der Deutschen Post werden möchten. Voraussetzung ist, dass die Geschäftsräume ganzjährig werktäglich von Montag bis Samstag geöffnet sind.

Interessierte können sich gern an die Gemeinde Schwielowsee, Büro der Bürgermeisterin, Frau Junge, Tel: 033209 – 769-29 oder per E-Mail an [gemeinde@schwielowsee.de](mailto:gemeinde@schwielowsee.de) wenden.

gez: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

## Der WAZV Werder-Havelland gibt bekannt:

Die folgende Schmutzwasserleitung im Ortsteil Ferch wird gereinigt:

**Straße**    **Schwarzer Weg**    **Termin: 09.05.2018**

Wir möchten Sie bitten, vorsorglich Maßnahmen (Revisionsschachtdeckel öffnen, Rückstausicherung kontrollieren) gegen eventuell zurück dringendes Abwasser aus dem öffentlichen Kanalnetz einzuleiten.

Bitte befüllen Sie nach Beendigung der Reinigungsarbeiten alle im Haus befindlichen Geruchsverschlüsse. Wir bitten um Ihr Verständnis.

gez. Gärtner  
Geschäftsführerin

## Information der Stadtverwaltung Potsdam

### Presseinformation zum Baufortschritt in der Templiner Straße

Am 4. September 2017 startete das Bauvorhaben zur Sanierung der Templiner Straße zwischen Ortsausgang Potsdam und Ortseingang Caputh.

Viele Hürden mussten bewältigt werden. So zog im letzten Herbst der Sturm Xavier über Deutschland und hatte in der Templiner Straße zu erheblichen Sturmschäden geführt. Die Aufräumarbeiten dauerten zwei Wochen. Die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) entschied sich kurzfristig, auf 3 km Baustreckenlänge zusätzliche Leitungen zu verlegen. Eine Kabelanlage der Telekom musste neu verlegt werden.

Ab Februar ließen die Witterungsbedingungen ein fachgerechtes Arbeiten nicht mehr zu und führten zu einem 6-wöchigen Baustillstand. In der Woche nach dem kalten Osterfest war endlich wieder ein frostfreies Arbeiten möglich.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind 2 von 3,9 km Fahrbahn hergestellt. Die Radfahrer können den bereits vollständig hergestellten Radweg zwischen Potsdam und Caputh bis auf eine kurze Strecke nutzen. Das komplizierte System der Amphibientunnel im Bereich der Fahrbahn und im Radweg auf 800 m Länge ist eingebaut. Die noch fehlenden Amphibienleitwände werden nun schrittweise gestellt.

Auf der Strecke zwischen Ortsausgang Potsdam und Waldbad Templin liegt der Einbau von weiteren 4.800 m<sup>2</sup> Fahrbahn, die Herstellung von Fahrbahneinfassungen, Entwässerungsrinnen und Mulden vor uns. Es werden auf der Waldseite Hangsicherungen in Form von Gabionen gestellt und Teilstrecken mit Schutzplanken ausgestattet. Mit dem Aufbringen der Markierung in diesem Bauabschnitt kann die Templiner Straße von jedermann ab 02. Juni aus Richtung Potsdam als Sackgasse befahren werden.

Ab 04. Juni sind das Forsthaus und das Waldbad Templin aus Richtung Potsdam mit öffentlichem Personennahverkehr als Busshuttle erreichbar. Der Shuttleverkehr zwischen Caputh und Forsthaus ist dann eingestellt.

Parallel wird in den Fahrbahnen im Bereich Forsthaus durch die EWP in 5 Meter Tiefe eine Schmutzwasserleitung verlegt. In diesen Leitungsgraben kommt zusätzlich eine Trinkwasserleitung.

Anfang Juni beginnen die Arbeiten zwischen Forsthaus und Caputh. Dazu gehören die Herstellung von 10.300 m<sup>2</sup> Fahrbahn, Fahrbahneinfassungen, Rinnen, Mulden, zwei Bushaltestellen, eine Wendeanlage, nochmals Gabionen, Schutzplanken und das Aufbringen der Markierung. Die Templiner Straße insgesamt wird ab Ende September wieder durchgängig nutzbar sein und der Linienverkehr fährt wieder regulär zwischen Potsdam und Caputh.

Schenke

**Jugendhaupt – und Hilfsschöffen für das Amtsgericht Potsdam/ Landgericht  
Potsdam und für das Amtsgericht Brandenburg/Landgericht Brandenburg  
gesucht!**

Der Jugendhilfeausschuss erstellt in diesem Jahr Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendhaupt- und Hilfsschöffen für die Wahlperiode 2019 – 2023. Bürger und Bürgerinnen aus dem Landkreis haben damit die Möglichkeit, ein verantwortungsvolles und sehr interessantes Ehrenamt im Sinne der demokratischen Mitwirkung der Bevölkerung bei Urteilsfindungen zu übernehmen.

Die Bewerber dürfen nicht vorbestraft sein und sollten Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen haben. Außerdem müssen die Antragsteller älter als 25 und jünger als 70 Jahre sein!

Interessenten können sich schriftlich an folgende Adresse wenden:

**Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Fachdienst Kinder/Jugend/Familie  
Frau Doris Richter  
Postfach 11 38**

**14801 Bad Belzig**

**Telefon: 033841 – 91490**

**Mail: [doris.richter@potsdam-mittelmark.de](mailto:doris.richter@potsdam-mittelmark.de)**

Alternativ dazu können Sie telefonisch unter einer der folgenden Rufnummern

**03327 – 739 316 (Hr. Kreissl) oder 03381 – 533 303 (Fr. Moritz)**

Ihre Bereitschaft erklären. Sie erhalten dann die entsprechenden Informations- und Bewerbungsunterlagen zugesandt.

Weitere Informationen zur Schöffenwahl finden Sie auf der Internetseite [www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de).



**Landkreis Potsdam-Mittelmark**

## Ankündigung unserer Arbeiten am Gasnetz in Caputh

Als zuständige Gasnetzbetreiberin werden wir in der Zeit vom 03.04. – 30.09.2018 in den nachfolgend aufgeführten Straßenzügen von Caputh zur weiteren Erhöhung der Versorgungssicherheit die Gasversorgung von Niederdruck auf Mitteldruck umstellen.

Die Realisierung dieser Baumaßnahme wird in 3 Bauabschnitte unterteilt. Folgende Straßenzüge sind je Bauabschnitt betroffen:

### ■ 1. Bauabschnitt

Bauzeit: ca. 09.04. - 18.05.2018, der genaue Termin je Straße wird durch die bauausführende Firma bekanntgegeben. In diesem Abschnitt werden folgende Straßen bzw. gasversorgte Grundstücke von Niederdruck auf Mitteldruck umgestellt:

Gartenstraße Nr. 1, 2, 2A, 3 bis 31, 36, 49 und 51.

Straße der Einheit Nr. 71 bis 80, 82, 83, 84, 85, 86, 86a, 87, 88, 89, 89A, 91.

Weinbergstraße Nr. 1, 2 und 4.

### ■ 2. Bauabschnitt

Bauzeit: ca. 22.05. - 06.07.2018, der genaue Termin je Straße wird durch die bauausführende Firma bekanntgegeben. Bei diesem Abschnitt werden folgende Straßen bzw. gasversorgte Grundstücke von Niederdruck auf Mitteldruck umgestellt:

Krughof Nr. 1, 1A, 2 bis 16, 18, 20, 22, 24, 26, 26A, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 40A, 40B, 42, 44, 46, 48, 50A, 50, 52, 52A, 54, 54A, 56 und 58.

Havelstraße Nr. 1, 2, 3, 5, 7, 11, 13, und 15.

Weberstraße Nr. 8, 9, 10, 11, 12, 13, 13A, 14, 15, 15 HH 16, 17, 18, 19, 19A, 20, 20A, 21, 22, 23, 24, 25, 25A, 26, 26HH, 26A, 27 bis 43, 44, 44HH, 45, 46, 47, 48, 49, 49 Hotel, 50, 52, 53, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 64, 66, 68, 68HH, 70, 72, 72A, 74, 76, 78, 80, 82 und 84.

Ziegelstraße Nr. 1 bis 15, 15A, 16, 17, 18, 20 und 22.

### ■ 3. Bauabschnitt

Bauzeit: ca. 09.07. - 24.08.2018, der genaue Termin je Straße wird durch die bauausführende Firma bekanntgegeben. Bei diesem Abschnitt werden folgende Straßen bzw. gasversorgte Grundstücke von Niederdruck auf Mitteldruck umgestellt:

Straße der Einheit Nr. 13, 15, 17, 19, 21, 22B, 23 bis 43, 43A, 44 bis 53, 53A, 54 bis 70 und 81.

Weberstraße Nr. 1, 2, 2HH, 3, 4, 5, 6, 7 und 7HH.

Krughof Nr. 2a.

Schulstraße Nr. 2, 4 und 6.

Straße der Jugend Nr. 1 bis 29.

Ziegelstraße Nr. 17A, 19, 21, 23, 24, 26, 28, 30 und 32.

Feldstraße Nr. 1, 1a, 2 bis 26.

Friedrich-Ebert-Straße Nr. 42.

Auguststraße Nr. 17.

Hierzu ist es notwendig, an einigen Knotenpunkten der Versorgungsleitungen Absperrarmaturen einzubauen. Dies wird zeitweise zu Beeinträchtigungen im Straßen- und Fußgängerverkehr führen. Parallel dazu wird in den o.g. Zeiträumen durch eine von uns beauftragte Rohrbaufirma

Fa. Bohlen&Doyen GmbH  
Gewerbeparkring 17  
15299 Müllrose

an Ihrer Gasanlage auf Grund der Druckerhöhung auch ein neues Hausdruckregelgerät eingebaut.

Die Rohrbaufirma benötigt dafür Zugang zu Ihrer Gasanlage. Sie werden von unserem Dienstleister rechtzeitig schriftlich über den konkreten Reglertauschtermin informiert. Nach Abschluss der Bauarbeiten je Bauabschnitt erfolgt straßenweise die endgültige Druckanhebung von Niederdruck auf Mitteldruck.

*An dieser Stelle noch ein wichtiger Hinweis und eine abschließende Bitte:*

Sollten Sie zum angekündigten Reglertauschtermin den notwendigen Zutritt zu Ihrer Gasanlage nicht persönlich gewähren können, bitten wir Sie bereits jetzt, uns den Zugang zu Ihrer Gasanlage z. B. durch Nachbarn oder andere Vertrauenspersonen zu ermöglichen. Sollte unser Dienstleister keinen Zugang erhalten, müssen wir aus Sicherheitsgründen eine Nottrennung Ihres gesamten Gas-Netzanschlusses vor Ihrem Grundstück auf öffentlichem Straßenland durchführen. Diesen Aufwand würden wir gern mit Ihrer Hilfe vermeiden.

Für Fragen zu unseren Arbeiten in Caputh steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Seipold mit der Telefonnummer 030 81876-1685 zur Verfügung.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG

## Ende des Amtsblattes

### IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt, OT Geltow: Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.  
Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)